

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 011 753
Studiengang: Informatik - Lehramt Sekundarstufe II, B.Ed.
Hochschule: Universität Mannheim
Studienort/e: Mannheim
Akkreditierungsfrist: 01.10.2021 - 30.09.2029

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Die Hochschule muss durch ein plausibles Personalkonzept (bspw. durch eine Übersicht aller fachdidaktischen Lehrveranstaltungen mit den Namen der Lehrenden und Kurzdarstellungen der fachdidaktischen Eignung) nachweisen, dass der profildbildende Bereich der Fachdidaktik im Akkreditierungszeitraum personell auf professoralem oder zumindest adäquatem fachdidaktischen Niveau getragen wird. Wenn zur Auflagenerfüllung die Professur für Mehrsprachigkeit für das professorale Niveau in dem Teilstudiengang gewertet werden soll, muss die Hochschule detailliert darlegen, wie und an welchen Stellen dies strukturell erfolgen soll.

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

I. Erste Behandlung

Die Hochschule hat keine Unterlagen eingereicht, die Bezug zur Auflage nehmen (etwa ein Personalkonzept oder eine konkrete Personalaufwuchsplanung zum Nachweis der Abdeckung des profildbildenden Bereichs der Fachdidaktik auf professoralem Niveau).

Die Hochschule erhält daher zur Erfüllung der Auflage eine Nachfrist von 6 Monaten.

II. Abschließende Behandlung

Der Akkreditierungsrat stellt in der abschließenden Behandlung fest, dass in der ersten Behandlung nicht die korrekte Frist zur Auflagenerfüllung bis zum 03.05.2024 berücksichtigt wurde.

Der Akkreditierungsrat stellt daher weiter fest, dass die Hochschule fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht hat.

Die Hochschule verweist im Rahmen der Aufлагenerfüllung auf die geschlossenen Kooperationen mit den Pädagogischen Hochschulen Heidelberg und Karlsruhe, die eine professorale Abdeckung der Fachdidaktik gewährleisten sollen. Hierzu legt die Hochschule unterschriebene Kooperationsverträge mit beiden Pädagogischen Hochschulen vor.

Weiter legt die Hochschule ein Personalkonzept vor, das die Vermittlung der fachdidaktischen Inhalte für jeden Teilstudiengang detailliert darlegt. Dieses Konzept umfasst sowohl an der Universität Mannheim lehrende Professorinnen, Professoren und Mitarbeitende als auch abgeordnete Lehrkräfte von Schulen sowie Fachdidaktikprofessuren aus den kooperierenden Pädagogischen Hochschulen.

Der Akkreditierungsrat bewertet das vorgelegte Konzept zur Sicherstellung der Fachdidaktik gemäß den Anforderungen der RahmenVO-KM für tragfähig. Auch weist die Hochschule mit dem Personalkonzept nach, dass der profilbildende Bereich der Fachdidaktik im Akkreditierungszeitraum personell auf professoralem oder zumindest adäquatem fachdidaktischem Niveau getragen werden kann.

Zugleich verbindet der Akkreditierungsrat seine Entscheidung mit folgenden Hinweisen: Mit der Etablierung der Kooperation mit den Pädagogischen Hochschulen Heidelberg und Karlsruhe entsteht trotz der relativen Nähe der Standorte Mannheim, Heidelberg und Karlsruhe für die Studierenden ein studienorganisatorischer Mehraufwand, der zukünftig bei der Gewährleistung der Studierbarkeit – insbesondere hinsichtlich der Sicherstellung einer weitestgehenden Überschneidungsfreiheit – verstärkt zu berücksichtigen ist.

Auch sollte die Konzeption des fachdidaktischen Angebots der Universität Mannheim im Akkreditierungszeitraum evaluiert werden, wobei auch die Konstruktion um die Didaktik der Mehrsprachigkeit als Achse für alle Fächer berücksichtigt werden sollte.

